

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-017/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	04.04.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Hainichener Straße 29-41

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Hainichener Straße 29-41.

Die Finanzierung erfolgt aus verfügbaren Restmitteln des Jahres 2022, sowie aus Fördermitteln gemäß der haushaltstechnischen Darstellung.

Sachverhalt:

Im Rückraum der Hainichener Straße, Abschnitt Haus Nr. 29 bis 41, die gleichzeitig als Verbindung zur Badstraße fungiert, sind insbesondere durch Bauaktivitäten eines privaten Bauherrn aktuell und außerplanmäßig mehrere Problemstellen zu lösen. Die notwendigen und unaufschiebbaren Leistungen wurden zusammen mit dem ZWA erörtert, in der Verwaltung wurde nach Möglichkeiten einer kurzfristigen Realisierung gesucht.

Durch das Bauvorhaben ist eine bislang auf dem privaten Baugrundstück geduldete Versickerungsanlage entfallen, in die u.a. die Gartensparte und vmtl. weitere Anlieger einleiten. Durch das Entfernen selbiger entstanden Anfang 2023 erhebliche Gefahren durch Glatteis. Die ist zu korrigieren. Die folgenden Problemstellen sind hierdurch bekannt geworden bzw. entstanden.

- a. keine Straßenentwässerung vorhanden, Straße verschlissen, keine Fahrbahneinfassungen vorhanden. Wasser läuft unkontrolliert auf die Straße und in Privatgrundstücke
→ Zuständigkeit Stadt
- b. durch Neubau eines Eigenheimes auf Flurstück 704/19 (Hainichener Str. 33) wird ein Kanal-Anschluss benötigt. Da in dem betreffenden Straßenabschnitt keine Entwässerungsleitung des ZWA vorhanden ist, soll nach Vorplanungen des ZWA vom Gehweg Hainichener Str. (B169) ein neuer Anschluss hergestellt werden. An diese neue Leitung soll die Entwässerung der Häuser Nr. 25-41 neu geordnet werden
⇒ Zuständigkeit ZWA (Stadt lt. Satzung ZWA mit 25% der Kosten beteiligt)

- c. der Verkauf des städtischen Grundstückes 706/20 (Hainichener Str. 41) scheiterte in der Vergangenheit an vorhandenen Fremdleitungen auf dem städtischen Grundstück, die eine Bebauung erschweren. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme soll das Baugrundstück von Fremdleitungen befreit und geordnet erschlossen werden, damit danach ein erschlossenes Grundstück verkauft werden kann.
⇒ Zuständigkeit Stadt

- d. aus dem städtischen Flurstück 714/7 (verpachtet an Kleingartenverein) leiten historisch vorhandene Drainagen periodisch Wasser auf die privaten Flurstücke 704/e und 704/19. In der Vergangenheit konnte das Wasser auf den privaten Grundstücken versickern. Mit Aufnahme von Bautätigkeiten auf beiden o. g. Flurstücken ist die Aufnahmefähigkeit der Grundstücke (Bodens) nicht mehr gegeben und Überlaufwasser muss abgeführt (derzeit durch privaten Bauherren abgepumpt) werden. Nach Rücksprache mit dem ZWA darf kein Fremdwasser wie z. B. Drainagen in das Kanalnetz eingeleitet werden, da dies die Pumpstation Hainichener Str. (B169) unnötig belastet. Eine Versickerung ist vorzusehen. Die beiden privaten Grundstückseigentümer haben es, trotz der historischen Duldung, abgelehnt, die Versickerung von Drainagewasser des oberliegenden städtischen Flurstückes 714/7 (Kleingärten) auf deren privaten Flächen zu tolerieren. Das Drainagewasser soll durch die privaten Flurstücke durchgeleitet und nördlich des städtischen Baugrundstückes 706/20 im Straßenraum mittels Rigole versickert werden.
⇒ Zuständigkeit Stadt

Die o. g. Punkte müssen kurzfristig im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWA und den Versorgungsträgern gelöst werden. Dazu müssen vorab Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen vergeben werden, um danach die Tiefbauplanung zu beauftragen und Durchführungsvereinbarungen mit den beteiligten Leitungsträgern abzuschließen. Es ist eine Realisierung der Baumaßnahme in 2023 vorgesehen.

Die anteiligen Gesamtkosten für die Stadt Frankenberg/Sa. wurden mit 100.000,00 EUR geschätzt. Für die Finanzierung wurde eine 50%ige Förderung (50.000,00 EUR) nach VwV Kommunale Straßenbudgets in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung kann neben den v.g. Fördermitteln durch die Übertragung von Restmitteln aus Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2022 gesichert werden. Die Erschließungsstraße ist zu widmen.

Von Seiten der Kämmerei wird auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Jahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkung 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 betrug 797.915,76 €. Dieser ist fast vollständig durch Mittelübertragungen aus dem Jahr 2022 gebunden. Der derzeitige Entwurf der HH-Satzung 2023 weist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von -2.409.427,00 € aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt ist gefährdet.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Allgem. Bauangelegenheiten / Verkehrsflächen Gemeindestr. (Bereitstellg.)	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/54.10.01.01/6300M072	
Bezeichnung:	Hainichener Str. 29-41	
Kostenart:	099520 Tiefbauarbeiten	
Planansatz:	0,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	100.000,00 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	0,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag	50.000,00 EUR	
Bezeichnung:	Erschließung IG– Ost	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/57.10.01.01/6300T119	
Kostenart:	099520 Tiefbauarbeiten (AUFE 22000018)	
Finanzielle Auswirkungen:		
einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	100.000,00 EUR	
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	50.000,00 EUR (VwV Kommunale Straßenbaubudgets)	
a) Eigenanteil:	50.000,00 EUR	
jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	500,00 EUR	
Abschreibungen	2.500,00 EUR	
b) ./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0,00 EUR	
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	1.250,00 EUR	
Jährliche Belastung:	1.750,00 EUR	

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter/ Eigenbetriebsleiter

Anlage:

- Übersichtskarte